

Reichtum und Steuerbetrug

Das Bundesverfassungsgericht lässt zur Kasse bitten

Heiner Adamski



Heiner Adamski

Der Staat Bundesrepublik Deutschland ist ein „teures Unternehmen“; er kostet Geld – viel Geld. Das Volk – von dem alle Staatsgewalt ausgeht (Art. 20 GG) – muss ihn vor allem durch Steuerzahlungen finanzieren. Bei den Festsetzungen der Steuern werden die „Verhältnisse“ der Bürger berücksichtigt (ebenso auch die der steuerpflichtigen Unternehmen in verschiedenen Rechtsformen). Reiche Bürger müssen höhere Steuern zahlen. Einige (viele?) wohlhabende Bürger und auch Bürger mit vergleichsweise kleineren Vermögen entziehen sich aber in mehr oder weniger großem Umfang den gesetzlichen Steuerzahlungspflichten. Sie verbergen Geld in unrechtmäßiger Weise vor deutschen Steuerbehörden durch Geldverlagerungen auf Bankkonten in Staaten mit weit reichendem Banken- und Anlegerschutz (Bankgeheimnis) oder durch Gründung von Stiftungen mit Sitz im Ausland. Dabei werden „dunkle Kanäle“ benutzt. Das Geld kommt als „Schwarzgeld“ im Ausland an und steht dort samt dem Anleger unter dem Schutz des Bankgeheimnisses. Der Schutz besteht in der gesetzlichen Verpflichtung der ausländischen Bank zur Verschwiegenheit über Tatsachen und Wertungen, die ihr im Rahmen der Geschäftsverbindung zum Kunden bekannt geworden sind und die der Kunde geheim halten will. Die für den Anleger zuständigen (deutschen) Steuerbehörden erfahren von diesem Geld nichts. Der Anleger zahlt in Deutschland nicht die eigentlich fälligen Steuern. Der bekannteste Bankgeheimnis-Staat ist die Schweiz. Bekannt ist auch der winzig kleine Staat Liechtenstein: eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage mit einem Staatsgebiet von 160 Quadratkilometern und 36.000 Einwohnern zwischen der Schweiz und Österreich (genauer: zwischen St. Gallen und Vorarlberg). In Liechtenstein gilt zudem ein spezielles Stiftungsrecht. Normalerweise (wie etwa nach deutschem Stiftungsrecht) sind bei Stiftungen die Herkunft des Geldes und damit die Stifter bekannt. Ferner ist das in eine Stiftung eingebrachte Geld – plastisch gesprochen – weg; es ist sozusagen „stiften gegangen“ und von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen auch den Stiftern nicht mehr zugänglich. Stiftungen können ja erst durch eine solche Regelung die für die Stiftungsarbeit unerlässliche Sicherheit erlangen. In

Liechtenstein ist das aber anders ... Dort kann nämlich das in eine Stiftung eingebrachte Vermögen vom Eigentümer/Stifter getrennt und damit anonymisiert werden. Zudem kann der Stifter die Stiftung jederzeit wieder auflösen. Das in eine Liechtensteiner Stiftung eingebrachte Geld ist also weg und doch noch da: natürlich steuerfrei. Der Stifter hat es vor den (deutschen) Steuerbehörden verborgen und zahlt in Deutschland keine Steuern.

Seit geraumer Zeit gibt es mit den ausländischen Geldanlagen „an der Steuer vorbei“ aber Probleme. In der Schweiz und anderen Staaten haben Personen mit Zugriffsmöglichkeiten auf Bankdaten ausländischer Anleger diese Daten in ihren Besitz gebracht („Datenklau“) und deutschen Behörden auf sog. Steuer-CDs gegen beträchtliche Geldforderungen (in Einzelfällen auch kostenfrei) angeboten. Eine solche „Geschäftsidee“ ist nicht überraschend in Gesellschaften, in denen fast alles zur Ware wird und käuflich ist. Mitarbeiter von Banken, die in aufwändig-seriösen Bankgebäuden Geschäfte mit Geldern unklarer Herkunft abwickeln und – wie im Falle Schweiz – in einem Staat leben, in dem solche Bankgeschäfte geradezu staatstragend sind, können schon auf den Gedanken kommen, dass sie ihr Wissen zu Geld machen könnten. Freilich stellen sich hier einige Fragen: Darf die Bundesrepublik Deutschland (der Bund oder ein Land) diese gestohlenen Daten „kaufen“ und nutzen? Darf der Staat den Anbietern von Diebesgut beispielsweise zwei Millionen Euro zahlen und aufgrund dieser gestohlenen Daten von Steuerhinterziehern die hundert- oder fünfhundertfache Summe an Steuern kassieren? Lohnen würden sich solche „Geschäfte“ für den Staat und damit für seine steuerehrlichen Bürger: die ehrbaren Kaufleute, die Handwerksmeister und Gesellen, die Lehrer und Hochschullehrer und viele, viele andere ... Ferner: Darf der Staat auf der Basis der gestohlenen Daten auch Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung einleiten? Dürfen Gerichte aufgrund geklauter Daten bei Tatnachweisen „im Namen des Volkes“ Urteile verkünden und damit den im Strafrecht zum Ausdruck kommenden staatlichen Rechtswillen durchsetzen? Und schließlich stellen sich auch diese Fragen: Wer wird eigentlich beim „Datenklau“ bestohlen? Die ausländische Bank? Der deutsche Anleger? Wird überhaupt jemand bestohlen? Wer hat eigentlich Anspruch auf die Daten? Der deutsche Anleger? Die ausländische Bank? Der deutsche Staat?

Die Meinungen gehen auseinander. Die einen lehnen „Geschäfte“ mit den Anbietern von Steuer-CDs ab; sie sehen den Staat als Hehler im Verbund mit Kriminellen und sprechen sogar von einer Gefahr für den Rechtsstaat. Die Steuerhinterzieher sollen anderweitig – aber wie? – verfolgt werden. Die anderen sehen die Steuerhinterzieher als Kriminelle und möchten den Anbietern der Daten Orden verleihen. Der Verlauf der „Fronten“ ist unter anderem parteipolitisch interessant.

1. Staatskosten

Der Staat hat einen großen Finanzbedarf für staatliche Institutionen und Einrichtungen auf den unterschiedlichsten Ebenen und für die Erfüllung von tausend und abertausend Staatsaufgaben gemäß den Vorgaben des Grundgesetzes,

den Verfassungen der Länder und anderer Rechtsgrundlagen wie etwa Gemeindeordnungen. Auf der obersten Ebene (der Bundesebene) gibt es den Finanzbedarf der Institutionen der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung: also Bundestag und Bundesrat, Bundesregierung mit Fachministerien und obersten Bundesbehörden sowie Bundesverfassungsgericht und diverse Bundesgerichte. In den Bundesländern gibt es einen ähnlich strukturierten Bedarf: 16 Landtage, 16 Landesregierungen mit Fachministerien und Landesbehörden sowie 16 Gerichtsbarkeiten müssen finanziert werden. Sodann gibt es den großen Geldbedarf in Regierungsbezirken, Landkreisen und Kommunen. Auf all diesen Ebenen wird der Staat tätig: Er schafft die Rechtsgrundlagen für das Gemeinwesen. Er sorgt für die innere und die äußere Sicherheit. Er ist für das gesamte Verkehrswesen zuständig. Er ist verantwortlich für Wirtschaftsansiedlungen und für Naturschutz, für soziale und medizinische Fürsorge, für Schulen, Hochschulen und Wissenschaft und für eine schier endlos lange Reihe anderer Aufgaben. Das alles kostet Geld. Allein eine normale Schule kostet jährlich einige Millionen Euro.

Die Ausgabendimensionen des Staates können mit wenigen Zahlen angedeutet werden: Der Bundeshaushalt des Jahres 2010 weist Ausgaben von 320 Milliarden Euro aus. Die Kosten der Volksvertretung (des Deutschen Bundestages) haben übrigens die Höhe von fast 700 Millionen Euro. Dazu kommen die Ausgaben der 16 Länder. Im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen – dem Bundesland mit den meisten Einwohnern (18 Millionen) – sind für 2010 Ausgaben von 51 Milliarden ausgewiesen. Sodann gibt es Ausgaben auf der kommunalen Ebene. Eine Stadt mit einer Million Einwohnern (Köln) hatte 2010 Ausgaben von etwas mehr als drei Milliarden Euro. Eine Stadt mit 200.000 Einwohnern (die documenta-Stadt Kassel) hatte Ausgaben von knapp 650 Millionen Euro. Die Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte – dazu gehören die Haushalte des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie die gesetzliche Sozialversicherung (Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit) und die Finanzanteile der BRD an der Europäischen Union – hatten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahre 2009 die Höhe von 1.126,7 Milliarden Euro. Detaillierte Überblicke mit Angaben zu Einzelplänen sind hier zu finden: <http://www.haushaltssteuerung.de/>

2. Steuerpflicht und Schwarzgeld

Das Geld für die Finanzierung des Staates „beschafft“ sich der Staat auf der Grundlage der Finanzverfassung in den Art. 104 a bis 115 Grundgesetz und zahlloser Gesetze und Verordnungen durch Steuern sowie Gebühren und Beiträge. Aus der Finanzverfassung ergeben sich die staatliche Steuererhebungskompetenz und die Zuordnung der Steuermittel an den Bund, die Länder und die Gemeinden. In ihr ist auch bestimmt, dass jeder Steuererhebung ein Gesetz zugrunde liegen muss (Gesetzesvorbehalt).

Bei der Pflicht der Bürger zur Zahlung von Steuern wird zwischen unbeschränkter und beschränkter Steuerpflicht unterschieden. Unbeschränkt steuer-

pflichtig sind Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland. Die Steuerpflicht erstreckt sich hier auf das gesamte in Deutschland oder im Ausland erzielte Einkommen. Zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen gelten in der Regel sog. Doppelbesteuerungsabkommen. Ein solches Abkommen ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen zwei Staaten, in dem geregelt wird, in welchem Umfang den Vertragsstaaten das Besteuerungsrecht für die in ihrem Hoheitsgebiet erzielten Einkünfte zusteht. Beschränkt steuerpflichtig sind dagegen Personen, die im Inland weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Steuerpflicht beschränkt sich in einem solchen Fall auf im Inland (Deutschland) erzielte bestimmte Einkünfte.

Die Steuerpflicht wird im Prinzip unbeschadet unterschiedlicher Vorstellungen von „richtiger“ Steuerpolitik und Steuergerechtigkeit akzeptiert. Es ist jedem klar, dass der Staat Geld braucht und dass Steuern gezahlt werden müssen. Aber: Reiche Bürger – andere können es gar nicht – lassen Geld „verschwinden“ und entziehen sich so teilweise der Zahlung der Steuern. Sie nutzen den Staat und seine Leistungen als Schüler und Student, als Patient, als Verkehrsteilnehmer, als Unternehmer und in vielen anderen Situationen. Selbst die Erben nutzen den Schutz des Staates gem. Art. 14 GG („das Eigentum und das Erbrecht gewährleistet“). Sie leben gut in diesem Staat und entziehen sich doch teilweise seiner Finanzierung gemäß den auch für sie geltenden Gesetzen.

Die „Mengen“ des ins Ausland verlagerten Geldes und der Umfang der Steuerhinterziehungen sind schwer zu bestimmen. Ein gewisses Licht auf das in der Schweiz deponierte Geld hat im vorigen Jahr das auf Finanzrecherchen spezialisierte Genfer Unternehmen Helvea geworfen. In einer Studie wird dargelegt, dass auf Schweizer Konten 862,7 Milliarden Franken von EU-Bürgern stammen und dass davon 725 Milliarden Franken (etwa 80 Prozent) schwarz lagern – umgerechnet ist das etwa eine halbe Billion Euro. Von dieser Summe entfallen etwa 132 Milliarden Euro auf deutsche Steuerhinterzieher. Andere größere Anteile halten Italiener (126 Milliarden Euro), Franzosen (62 Milliarden Euro) und Briten (40 Milliarden Euro). Der Rest entfällt zu unterschiedlichen Anteilen auf Österreicher, Belgier, Griechen und Niederländer. Auf die Helvea-Studie ist in seriösen Schweizer Zeitungen (z.B. Neue Zürcher Zeitung und Basler Zeitung) und in vielen europäischen Zeitungen hingewiesen worden. Die Zeitung ‚Le Matin‘ schrieb, dass es in Kenntnis dieser Zahlen verständlicher werde, dass Deutschland, Italien und Frankreich die Schweiz angreifen würden, um ihre Steuern einzutreiben. Die Zeitung schreibt ferner, dass der Sprecher der Bankiervereinigung Suttner die Zahlen nicht bestätigt hat: „Wir kommentieren nie, weil wir die genauen Summen nicht kennen.“ Auf die Bemerkung des Journalisten, es gebe ‚keinen Rauch ohne Feuer‘, meinte Sutter: „Sagen wir es so: Wenn diese Zahlen korrekt sind, so zeigen sie, dass die betroffenen europäischen Länder ihrerseits ein Interesse an einer Verhandlungslösung mit uns haben.“

Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes erklärte zu dieser Studie in der Zeitschrift „standpunkt“ (Nr. 4/2010 vom 27. Juli 2010): „Steuer-oasen – oder genauer gesagt Schattenfinanzplätze (tax justice network) – liegen nicht weit entfernt, sondern um die Ecke. ... Allein in der Schweiz sollen nach Angaben des Schweizer Forschungsinstituts Helvea 132 Milliarden Euro

Schwarzgeld aus Deutschland angelegt sein. Hinterzogenes ließe sich sicherlich aber auch auf Konten in Österreich oder in Luxemburg finden ...“ Weiter heißt es: „Auch belegen jüngst veröffentlichte Zahlen erneut, wie ungehindert sich weltweit – trotz Finanzkrise – das in Steueroasen angelegte Vermögen vermehrt hat: von 6,8 Billionen in 2008 auf 7,4 Billionen US-Dollar im vergangenen Jahr (Reichtumsbericht der Boston Consulting Group). Für Deutschland werden nach wie vor regierungsoffiziell Einnahmenverluste durch Steuerhinterziehung im Umfang von rd. 100 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. All dies sind nur Schlaglichter, die deutlich machen, wie hoch das Einnahmepotential ist, würde illegaler Steuerflucht entschiedener nachgegangen. Würde darüber hinaus gegen legale grenzüberschreitende Steuergestaltungsmöglichkeiten und inländische Steuerverkürzungen entschiedener ermittelt bzw. Gestaltungsmöglichkeiten erschwert, wäre der Erlös für die bundesdeutschen Steuerbehörden noch um Milliardenbeträge höher.“

3. Kontroverse rechtliche und politische Positionen

Zu der Frage nach den richtigen Reaktionen des Staates auf Angebote von Steuer-CDs wurden unterschiedlichste Positionen vertreten. Hier eine kleine Auswahl aus Medien oder Pressemitteilungen von Politikern, Juristen und Wirtschaftsexperten:

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Volker Kauder erklärte: „Diebstahl bleibt Diebstahl. Mit Dieben sollte sich der Staat nicht gemein machen.“ Der CDU/CSU-Fraktionsvize Michael Meister äußerte sich ähnlich: „Ich habe erhebliche Bauchschmerzen, wenn der Staat als Hehler auftritt.“ Der CDU-Wirtschaftspolitiker Michael Fuchs sagte: „Das ist ein gestohlenen Gut. Da würde man Diebe belohnen.“ Der Staatsrechtler und frühere Bundesminister der Verteidigung sowie Berliner Justizsenator Rupert Scholz forderte: „Der Staat darf sich nicht auf dieses Niveau begeben.“ Nach Ansicht des jungen Verteidigungsministers Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) muss sich „manches Interesse an Daten allerdings auch an rechtsstaatlichen Grundsätzen messen lassen.“ CSU-Landesgruppenchef Hans-Peter Friedrich stellte einen Bezug zum Datenschutz her: „Wer jetzt den Ankauf von Hehlerware befürwortet, der braucht uns nie wieder über Datenschutz zu belehren.“ Und der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar vertrat diese Ansicht: „Grundrechte sind wichtiger als ein Steuersegen. Es kann nicht Datenschutz nach Kassenlage betrieben werden.“ Der FDP-Finanzexperte Frank Schäffle hatte ebenfalls Bedenken: „Es kann nicht sein, dass eine christlich-liberale Regierung Hehlerware ankauft.“ In einer der abendlichen Fernsehdiskussionen (ARD/Anne Will) wetterte Heiner Geißler (CDU- und Attac-Mitglied) gegen Steuersünder und skrupellose Spekulanten: „Ich mache zwischen Steuerbetrügern in dieser Größenordnung, Mädchenhändlern und Drogenhändlern keinen Unterschied.“ Der Jurist Geißler: „Kriminell sind diejenigen, die das Geld auf eine Schweizer Bank bringen. Kriminell ist die Bank, die für diese Leute Konten einrichtet. Derjenige, der das aufdeckt, verdient eigentlich einen Orden.“ Für den Mitdiskutanten Hans-Olaf

Henkel (ehemaliger BDI-Präsident) war das völlig absurd; Henkel wollte den Datendieb sofort verhaften und auf keinen Fall zulassen, dass sich der Staat an Hehlerei beteiligt.

In gewisser Weise ähnlich wie Vertreter der CDU/CSU und der FDP und dann doch anders argumentierte der rechtspolitische Sprecher der Bundestagsfraktion Die LINKE. Der ehemalige Bundesrichter Wolfgang Neskovic erklärte in einer Pressemitteilung: „Mit dem Ankauf geklauter Daten machen sich Kanzlerin Merkel und Finanzminister Schäuble zu Komplizen von Datendieben.“ Weiter heißt es: „Der Zweck heiligt im Rechtsstaat nicht die Mittel ... Mit dem Ankauf von Hehlergut bekämpft die Bundesregierung Steuerhinterziehung nur an der Oberfläche. Einen nachhaltigen Abschreckungseffekt erzielt man nicht durch die nachträgliche Zusammenarbeit mit Kriminellen, sondern durch effektive Steuerkontrollen im Inland. Hier wäre Einsatz gefragt, anstatt jetzt populistisch Aktionismus zu zeigen. Gegen Steuerhinterziehung sollte man insbesondere mit der Arbeit von Betriebsprüfern und Steuerfahndern vorgehen. Jeder Betriebsprüfer treibt durchschnittlich eine Millionen Euro zusätzlicher Steuern pro Jahr ein. Auf diesem Weg muss die Verfolgung von Steuerhinterziehern drastisch verschärft werden. Zudem sollten Gerichte bei der Bestrafung von Steuerhinterziehung in großem Stil kein Pardon mehr kennen, indem sie mit Steuerkriminellen dealen.“ Später hieß es dann in weiteren Presseerklärung: „Die Absicht der Koalition, die Selbstanzeige im Steuerstrafrecht weiterhin zu ermöglichen, offenbart eine unverständliche staatliche Nachsicht mit Steuerkriminellen. In keinem anderen Bereich des Strafrechts werden Kriminelle so sehr begünstigt wie bei der Straftat der Steuerhinterziehung. Die strafbefreiende Selbstanzeige gehört deshalb ganz abgeschafft.“

Der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel will Steuerhinterzieher nicht laufen lassen: „Wir können Ganoven nicht laufen lassen, nur weil sie von Ganoven entlarvt werden. Wenn die Bundesregierung auf diese Daten verzichtet, setzt sie sich einmal mehr dem Verdacht aus, ihre Politik an den Interessen einer Klientel von Wohlhabenden auszurichten.“ Und die Generalsekretärin der Partei – Andrea Nahles – wollte diese Richtung vorgeben: „Wir haben bei organisierter Kriminalität, bei Drogen und bei Zeugenschutzprogrammen immer wieder auf durchaus zweifelhafte Quellen zurückgegriffen, weil es eine Abwägung gab: Was ist wichtiger? Wo wird das Recht mehr verletzt? In diesem Fall ist es natürlich eine Abwägung, die aber nur heißen kann, dass das Interesse des Staates hier vorgeht und der Staat dieses Geschäft machen sollte, weil hier grundsätzliche Gerechtigkeitsfragen berührt sind.“

Der Chef der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Dieter Ondracek (früher als Steuerfahnder tätig) bestritt das Argument Hehlerware und sieht Zahlungen als Informationshonorar: „Es bedeutet keinen Unterschied, ob der Finanzminister für diese Hinweise Geld zahlt oder die Staatsanwaltschaft für Hinweise zur Ergreifung eines Straftäters Belohnungen auslobt.“ Der Volkswirtschaftsprofessor und Wirtschaftsweisen Peter Bofinger riet: „Schäuble sollte die Daten kaufen. Das hätte eine gute Abschreckungswirkung.“

Zum Abschluss drei Stimmen aus der Schweiz: Die Schweizer Bankenvereinigung erklärte: „Sollte es sich tatsächlich um einen Datendiebstahl handeln, erwarten wir von der deutschen Regierung, dass sie sich nicht zum Hehler von

Diebesgut macht, sondern die Daten dem Eigentümer zurückgibt und gegen den Dieb strafend vorgeht.“ Der Schweizer Verteidigungsminister Uli Maurer würde in seinem „Vertrauen in Deutschland erschüttert, wenn sich der deutsche Staat dafür hergeben würde, für geklaute Daten zu bezahlen.“ Und Doris Leuthard – die Bundespräsidentin der Schweiz – bereicherte die Diskussion so: „Generell halten wir es für ziemlich schwierig, wenn ein Rechtsstaat illegale Daten verwendet.“ Sie befürchtete, dass es dann wohl bald den neuen Beruf „Datenklauer“ geben könnte.

4. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Das Bundesverfassungsgericht hat auf die strittigen Fragen eine Antwort gegeben: Es musste sich mit einer Verfassungsbeschwerde befassen, die gegen die Anordnung einer Wohnungsdurchsuchung in einem steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahren (Verdacht der Einkommensteuerhinterziehung) gerichtet war. Die Beschwerdeführer hatten sich dagegen gewendet, dass der Anfangsverdacht auf Daten gestützt worden ist, die die Bundesrepublik Deutschland von einer Privatperson aus Liechtenstein erworben hat. Mit der Verfassungsbeschwerde rügten die Beschwerdeführer die Verletzung ihrer Rechte auf ein faires, rechtsstaatliches Verfahren (Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 20 Abs. 3 GG, Art. 25 GG), die Verletzung von Art. 13 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip und der Rechtsschutzgarantie und die Verletzung von Art. 103 Abs. 1 GG.

Erfolg hatten die Beschwerdeführer nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich die Verfassungsbeschwerde gar nicht zur Entscheidung angenommen. Der dazu ergangene Beschluss – 2 BvR 2101/09 – besagt im Kern: Der deutsche Staat darf Daten über Steuersünder kaufen und für Ermittlungsmaßnahmen nutzen. Er darf dies auch dann, wenn die Informationen rechtswidrig erlangt wurden. Auch strafbares Handeln führe nicht dazu, dass die Daten nicht verwertet werden dürften. Eine zentrale Passage des Beschlusses besagt:

„Auch wenn die Strafprozessordnung nicht auf Wahrheitserforschung ‚um jeden Preis‘ gerichtet ist, schränkt die Annahme eines Verwertungsverbotes eines der wesentlichen Prinzipien des Strafverfahrensrechts ein, nämlich den Grundsatz, dass das Gericht die Wahrheit zu erforschen hat und dazu die Beweisaufnahme von Amts wegen auf alle Tatsachen und Beweismittel zu erstrecken hat, die von Bedeutung sind. Das Rechtsstaatsprinzip gestattet und verlangt die Berücksichtigung der Belange einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege, ohne die der Gerechtigkeit nicht zum Durchbruch verholfen werden kann ... Der Rechtsstaat kann sich nur verwirklichen, wenn ausreichende Vorkehrungen dafür getroffen sind, dass Straftäter im Rahmen der geltenden Gesetze verfolgt, abgeurteilt und einer gerechten Bestrafung zugeführt werden ... Daran gemessen bedeutet ein Beweisverwertungsverbot eine Ausnahme, die nur nach ausdrücklicher gesetzlicher Vorschrift oder aus übergeordneten wichtigen Gründen im Einzelfall anzuerkennen ist.“

5. Kommentar

In Deutschland wie in vielen anderen Staaten gilt steuerrechtlich der Grundsatz der Besteuerung der Bürger nach dem je individuellen Vermögen. Auf dieser Basis soll jeder zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen. Gegen diesen Grundsatz sind die in manchen Staaten bestehenden Möglichkeiten der geheimen Anlage von Geld und damit des unrechtmäßigen Versteckens vor den Steuerbehörden der Heimatländer der Anleger gerichtet. Es ist im Grunde ein als kriminell zu beurteilendes Banken- und Staatsverhalten. Staaten wie die Schweiz und Liechtenstein und viele andere machen Geschäfte mit Geld, das eben „nicht in Ordnung“ ist. Es ist jedenfalls nach deutschem Recht kein „sauberes Geld“. Teile dieses Geldes – der Steueranteil – gehören einem anderen Staat. Und Staaten wie die Schweiz und andere sind – soweit es um diese Teile des Geldes geht – Hehler. Die Auskunftsverweigerungen (Bankgeheimnis) können als Strafvereitelung betrachtet werden. Klagen über die deutsche Praxis wirken angesichts dieser Sachlage absurd. Vollends absurd wird es, wenn bedacht wird, dass in der Schweiz und in anderen „einschlägigen“ Staaten Geld aus der ganzen Welt liegen dürfte. Es darf vermutet werden, dass seit Jahrzehnten Kommunisten, Sozialisten, Kapitalisten und Faschisten, Liberale und Konservative und Tyrannen aus aller Welt nebst international agierenden Verbrecherbanden zweifelhaftes Geld „unterbringen“ – auch Milliarden über Milliarden aus dem Drogenhandel. Von dem in Deutschland hinterzogenen Geld könnten viele Schulen gebaut werden – und Gefängnisse, in denen nicht nur die üblichen Straftäter vom Handtaschendieb bis zum Raubmörder, sondern auch Steuerhinterzieher einsitzen könnten. Diese Steuerhinterzieher hätten dann ihre Zellen oder gar ein ganzes Gefängnis selber bezahlt. In der politischen Bildungsarbeit könnte mit soziologischer Phantasie erörtert werden, was Finanzpolitiker für eine Welt des „weißen Geldes“ – das zudem noch gerecht verteilt ist – tun könnten. Die meisten Vorschläge werden wohl idealistisch sein. Es gibt aber auch einige erfolgreiche Entwicklungen auf dem Gebiet der Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Politiker könnten sie – so sie es wirklich wollen – ausbauen. Wenn das nicht getan wird, darf vermutet werden, dass Steuerhinterzieher geschützt werden sollen.